



Pressemitteilung

zur Veröffentlichung der Beratenden Äußerung „Organisationsmodell für Gemeinden mit 5.000 bis 10.000 Einwohnern“

Nahezu 200 Stellen können durch Verschlinkung der Organisation in kleineren Gemeinden mit bis zu 10.000 Einwohnern eingespart werden.

Sächsischer Rechnungshof legt neue Organisationsempfehlung als Beratende Äußerung dem Sächsischen Landtag und der Staatsregierung vor.

Im Jahr 1997 hatte der Sächsische Rechnungshof erstmals präzise Organisationsempfehlungen für kleinere Gemeinden auf der Grundlage seiner Prüfungserkenntnisse vorgelegt. Dabei wurde insbesondere den Strukturänderungen infolge der Gemeindegebietsreform Rechnung getragen. Wegen der zwischenzeitlich eingetretenen Änderungen im Verwaltungshandeln und zur Umsetzung neuer Anforderungen hinsichtlich Funktionalität und Bürgerorientierung sah sich der Rechnungshof in Abstimmung mit dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag veranlasst, die damaligen Empfehlungen kritisch zu hinterfragen und den neuen Gegebenheiten anzupassen.

Eine aktuelle Querschnittsprüfung ergab nunmehr, dass bei einem rechnerischen Stellenabbau von rd. 190 Vollzeitstellen die kommunalen Aufgaben weiterhin effektiv erfüllt werden können und damit jährliche Ausgabeneinsparungen von ungefähr 11 Mio. € möglich sind.

Unter Berücksichtigung demografischer Aspekte beim künftigen Aufkommen an kommunalen Aufgaben wurden mit einem verwaltungsorientierten und einem bürgerorientierten Ansatz zwei Alternativmodelle herausgearbeitet. Grundsätzlich sehen die Modelle jeweils eine zweigliedrige Ämterstruktur vor, der Personalbestand soll sich durchschnittlich auf 2,3 Mitarbeiter in der Kernverwaltung pro 1.000 Einwohner belaufen.

Darüber hinaus enthält das empfohlene Organisationsmodell weitere detaillierte und praxisnahe Hinweise zur Verbesserung des Verwaltungshandelns. Das betrifft beispielsweise den Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik, die Sicherstellung der fachlichen Anforderungen der Mitarbeiter, Fragen zur Mitarbeiterzufriedenheit, die Umsetzung der örtlichen Rechnungsprüfung.

Hausanschrift: Schongauerstraße 3, 04329 Leipzig

Telefon: (0341) 2 55 - 60 00

Telefax: (0341) 2 55 - 61 20

E-Mail: poststelle@srh.sachsen.de*

Internet: www.rechnungshof.sachsen.de

* Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente.

Neue Aspekte der internen Verwaltungsarbeit fanden mit der bevorstehenden Einführung des sog. Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens und der Überführung des BAT-O in das neue Tarifrecht gleichermaßen Eingang in das Organisationsmodell.

Das Organisationsmodell wurde in Form einer Beratenden Äußerung veröffentlicht und steht allen Interessierten im Internet unter www.rechnungshof.sachsen.de ab sofort unter der Rubrik - Beratende Äußerungen - zur Verfügung.